

## Projekt-Idee

### GVI

#### Global Virtual Invest

##### 1. Idee:

- I. GVI soll mit dem operativen Auftrag ausgestattet werden für Internet-Dienstleister über geeignete Marketing-Maßnahmen Kunden zu werben, welche deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Als Gegenleistung soll der Dienstleister einen Prozent-Anteil vom laufenden Umsatz an GVI zahlen, sodass laufende Einnahmen für GVI gewährleistet sind.

Eine umsatzunabhängige Abschlussprovision ist derzeit nicht vorgesehen, welche aus Sicht des Dienstleisters als Hemmschuh zum Abschluss eines Vertrages mit GVI betrachtet werden könnte.

- II. GVI soll als englische LTD mit Sitz in ??? gegründet werden, die operative Leitung wird jedoch in Darmstadt / Deutschland beheimatet sein.

Dies ist vornehmlich angedacht, weil die Gründungskosten gegenüber einer deutschen GmbH erheblich niedriger sind.

Des Weiteren versprechen sich die Gründer Steuervorteile in GB.

Eine tiefere Analyse über das Für und Wider dieser Gesellschaftsform hat anscheinend bisher nicht stattgefunden.

Die Anteile an der Gesellschaft sollen eine Gesamtzahl von 50 Mio. Stück aufweisen. Für diese Anteile sollen Investoren gefunden werden.

Alle interessierten Investoren müssen bestimmte Rahmenbedingungen erfüllen:

- a. Sie müssen aktiv teilnehmende Mitglieder in mindestens einem sozialen Netzwerk im Internet sein, z.B. Facebook, Twitter und/oder GooglePlus usw.
- b. Ihnen wird zur Auflage gemacht, die Werbebotschaften aus den Marketing-Maßnahmen der GVI über ihre Accounts in den sozialen Netzwerken zu posten, verbunden mit der strategischen Absicht, dass entweder sie selbst oder ein gewisser Anteil ihrer Netzwerk-Freunde zu Kunden des unter I. beschriebenen operativen Geschäfts werden.
- c. Als Gegenleistung zu b. sollen die Investoren maßgeblich an den Einnahmen aus dem operativen Geschäft zu I. beteiligt werden. Als Medium könnten Dividenden in Frage kommen. Die Partizipierung soll laut Plan monatlich stattfinden.

Zum Start ist vorgesehen 30 % der Anteile (15 Mio.) zu verschenken und diesen Investoren zu die Punkte a. und b. zur Auflage zu machen.

Parallel sollen auch weitere 70% der Anteile (35 Mio.) zum Verkauf angeboten werden, für Kunden, denen die Partizipierung aus dem operativen Geschäft zu I. so attraktiv erscheint, dass sie bereit sind, für die Anteile einen Preis zu zahlen. Die aktuelle Preisvorstellung liegt bei € 100,-- pro Stück.

2. Zielgruppen zu I.:

Es liegen zwar schon Ideen über weitere Zielgruppen in den Schubladen der Ideengeber des Projektes, im Fokus steht zunächst aber lediglich die Dienstleister von Online-Spiel-Casinos.

3. Modell der gewünschten Wirkung:

- a. Über das Verschenken von 15 Mio. Geschäftsanteilen zu je 1 Anteil pro Person sollen ebenso viele Personen gewonnen werden, die sich den Auflagen/Rechten unter 1. Punkt II. a. bis c. unterwerfen.
- b. Unter der 1. Annahme, dass jede Person in einem sozialen Netzwerk im Durchschnitt über 30 Freundschaftskontakte verfügt, würden ca. 450 Mio. Personen pro Marketing-Maßnahme der GVI erreicht werden, die wiederum auch im Schnitt über 30 Freundschaftskontakte verfügen.
- c. Somit geht man von einem Kunden-Potential von mindestens 500 Mio. Personen weltweit aus.
- d. Unter der 2. Annahme, dass von diesem Kunden-Potential nur ca. 4 % bei den Dienstleistern der Zielgruppen zu aktiven Kunden werden, entspräche dies einem umsatzrelevanten Echt-Kunden-Potenzial von ca. 20 Mio. Personen.
- e. Unter der 3. Annahme, dass 50% der Kunden im Monat ca. € 100,-- verspielen, entstünde ein provisiofpflichtiger Umsatz in Höhe von € 1 Mrd. ( € 1.000.000.000,-- ).
- f. Unter der 4. Annahme, dass die Dienstleister der Zielgruppen bereit sein sollen zwischen 30% bis 60% des Umsatzes als Provision auszuzahlen, werden durchschnittlich 50 % angenommen.
- g. Ein Provisionsanspruch von 50% auf einen Umsatz von € 1 Mrd. entspricht einem Umsatz von € 500 Mio. im Monat.
- h. Pro Monat sollen dann € 10,-- je Anteil als Dividende ausgeschüttet werden, also 15 Mio. Anteilseigner X € 10,-- entspricht € 150 Mio.
- i. Somit bliebe ein monatlicher Gewinn von € 350 Mio. über dessen Verwendung noch Intransparenz herrscht.
- j. Ist die volle Anzahl der Anteile unter die Welt-Bevölkerung verteilt, egal, ob verschenkt oder verkauft sind die o.g. Summen durch 15 zu teilen und mit 50 zu multiplizieren.

4. Kurz-Analyse:

- a. Grundsätzlich ist die Konzeption schlüssig, die Modell-Rechnungen korrekt, weshalb man dem Modell den Charakter einer Geld-Druckmaschine assistieren kann.
- b. Auffällig ist jedoch, dass in der bisher vorgetragenen Konzeption keine gesellschafts- bzw. steuer-rechtlichen Aspekte vorgestellt wurden und daraus ergeben sich mindestens folgende Fragen:

Mit der Gesellschaftsform der Ltd. nach englischem Recht soll die GVI als juristische Person auftreten, der Gründungsgesellschafter angehören müssen und dessen Anteile an der Gesellschaft sich Gesellschaftsanteilen widerspiegeln.

1. Mit wie vielen Geschäftsanteilen soll die Gesellschaft bei der Gründung ausgestattet sein.

2. Welchen Nennwert soll ein Gesellschafts-Anteil haben ?  
( Üblich ist 1 GBP = 1,25 €)
3. Wer werden die Gesellschafter sein und wie viel Anteile sollen sie halten ?
4. Können die Gesellschafter das geforderte Stammkapital einzahlen ?
5. Wer übernimmt die Geschäftsführung ?
6. Wo werden die wesentlichen Entscheidungen örtlich getroffen (tatsächlicher Ort der Geschäftsleitung)?  
(Darüber definiert sich die Steuerpflicht nach dem DBA (Doppel-Besteuerungs-Abkommen von 2010.))
7. Wann sollen die geplanten 50 Mio. Anteile bereitstehen ?
8. Welchen Nennwert sollen sie haben ?  
1 Cent x 50 Mio. Anteile = Stammkapital € 500.000,--)
9. Wie werden die Anteile generiert ?  
(Bestandsanteile oder über eine Kapital-Erhöhung mit Neuauflage)
10. Welchen Nennwert sollen die zu verschenkenden Anteile haben ?
11. Im Gegensatz zur deutschen GmbH unterliegt der Verkauf von Ltd-Anteilen nicht der Pflicht zur notariellen Beurkundung, sie können sogar mündlich übertragen werden, bedürfen jedoch einer Eintragung:  
Wer trägt die Kosten für die Eintragung ?
12. Wenn der Nennwert für die zu verkaufenden Anteile auf € 100,-- festgelegt wird, sind dann die vorhandenen Gesellschafter zum Nachschuss verpflichtet ?
13. Wesentliche Geschäftsentscheidungen werden von Gesellschafterversammlungen beschlossen (z.B. Geschäftsführung usw.). Wie sollen diese stattfinden, bei 15 Mio. Eignern bzw. dem Vielfachen.
14. Wie wollen die Gründungsgesellschafter die Kontrolle über das Unternehmen behalten, wenn die Masse der Anteile in fremder unabhängiger Hand liegt ?
- 15.